**Antrag** für Unternehmen und Organisationen um **Förderung** für:

**Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Beheizung für ein Haus mit mehr als drei Wohnungen**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Firma/Organisation \* | Name Kontaktperson \*       |
|       | männlich [ ]  weiblich [ ]  |
| UID-Nr./Vereinsregister-Nr. \* | Vorsteuerabzugsberechtigt \* |
|  | ja [ ]  nein [ ]  |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag
vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung | De-minimis-Beihilfe1)  |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe | Ja | Nein |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       | [ ]  | [ ]  |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind
Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

1) De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Schlagwortartige technische Beschreibung der Anlage |
| Beilage 4 | [ ]  | Kollektordatenblatt (technisches Datenblatt) |
| Beilage 5 | [ ]  | Montageskizze der geplanten Anlage oder Foto der fertigen Anlage |
| Beilage 6 | [ ]  | Kurze Darstellung der Gesamtenergieversorgung des Gebäudes und jenes Anteils, der durch die Solaranlage abgedeckt werden soll |
| Beilage 7 | [ ]  | Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage1. entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder

an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird |
| Beilage 8 | [ ]  | Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der Förderungswerberin/des Förderungswerbers) |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe
(z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

**Standort der installierten Solaranlage: \***

|  |
| --- |
|       ,      Linz  |
| Straße, Nr. PLZ |

**Kurzbeschreibung der Solaranlage: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Angaben zur Solaranlage | Einbau einer Solaranlage für       Wohneinheiten |
| Wirksame Kollektorfläche (Lichteintrittsfläche, Aperturfläche):       m² |
| [ ]  Neuanlage | [ ]  Erweiterung | [ ]  Austausch |
| [ ]  Dachmontage | [ ]  Sonstige Montage:       |
| Verwendung für | [ ]  Beheizung | [ ]  Warmwasserbereitung |
| Energieträger der alten Anlage:       |
| Etwa zu erwartende Heizmitteleinsparung(z.B: 2000 m³ Erdgas, 500 L Heizöl leicht)       |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten der Anlageninstallation: | €       (exkl. MwSt.) |
| Kostenanteil für Kollektoren: | €       (exkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von
Solaranlagen für Häuser mit mehr als drei Wohnungen**

Was und wer wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen (wie O.ö. Bauordnung) innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Solaranlagen, die zur Warm­wasser­bereitung und/oder als Heizung verwendet werden. Es wird dabei unterschieden zwischen Häusern bis zu drei Wohnungen und Häusern mit mehr als drei Wohnungen.

Um Förderung ansuchen können gemeinnützige Bauvereinigungen, Institutionen, gewerbliche Bauträger und natürliche Personen.

**Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können**

In diesem Fall empfehlen wir, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732 7070 3181, Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Solaranlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Wie wird gefördert?

Wenn die Solaranlage den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird für die Errichtung einer Solaranlage für Häuser bis zu drei Wohnungen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Grundbetrag: 720 Euro
2. Förderbetrag: 150 Euro je m² wirksamer Kollektorfläche (= Aperturfläche, Lichteintrittsfläche)

Die maximale Höhe der Förderung ist mit 25 % der Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

**Begrenzung der Förderhöhe bei
Mehrfachförderungen:**

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsnachweis
* Schlagwortartige technische Beschreibung der Anlage
* Technisches Kollektordatenblatt
* Montageskizze der geplanten Anlage oder Foto der fertigen Anlage
* Kurze Darstellung der Gesamtenergieversorgung des Gebäudes und jenes Anteils, der durch die Solaranlage abgedeckt werden soll
* Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage
1. entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder
2. an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
* Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per E‑Mail an ptu.sku@mag.linz.at

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**